



der skatfreund

Kartenspieler kennen uns

*Echte
Altenburg-Stralsunder*
SPIELKARTEN



VEREINIGTE ALTENBURGER UND STRALSUNDER SPIELKARTEN-FABRIKEN AG. 7022 LEINFELDEN b. STUTTGART





**Gut Blatt! mit
KARO NOVA**



**und
Bielefelder
Spielkarten**



Das Skatgericht

Folgende dem Skatgericht vorgelegene und im Oktoberheft 1962 beantwortete Anfrage hat — auch bei sonst versierten Spielern — immer wieder unterschiedliche Regelauslegungen ausgelöst und soll daher nochmals ausführlich erläutert werden. Es darf nicht verschwiegen werden, daß die jetzt gültige Entscheidung des Skatgerichts im Widerspruch steht zu Ausführungen von Skfr. P. A. Höfges in seinem Buch „Das Skatgericht entscheidet“ Seite 32.

Hier der Text der damaligen Skatgerichts-Entscheidung:

„Dem Skatgericht lag eine sehr interessante Anfrage zur Entscheidung vor:

Darf der Alleinspieler nach Ansage des Spiels die in den Skat abgelegten Karten noch einmal umwechseln?

Die Entscheidung lautet:

Nach Ansage des Spiels darf an den in den Skat abgelegten Karten nichts mehr geändert werden. Die einzige Ausnahme ist in VII, 6 der Skatordnung geregelt.

Entscheidungsgründe:

Die Skatordnung sagt unter III, 3: Bei den Spielen mit Skataufnahme nimmt der Alleinspieler die beiden Skatblätter auf, legt darauf zwei beliebige Blätter wieder weg (drückt, senkt oder legt sie in den Skat) und bestimmt s o d a n n das Spiel. Die Tätigkeit des Drückens muß also bei Ansage des Spiels bereits abgeschlossen sein, mithin können nach erfolgter Ansage die weggelegten Karten nicht mehr umgewechselt werden, eine zu wenig gedrückte Karte dem Skat nicht mehr zugelegt, eine zuviel gedrückte Karte dem Skat nicht mehr entnommen werden. Wohl beginnt das eigentliche Spiel nach IX, 1 mit dem Auspielen der ersten Karte durch Vorhand. Bis zu diesem Zeitpunkt hat der Alleinspieler noch die Möglichkeit, sich den von ihm weggelegten Skat anzusehen; die Bestimmungen von III, 3 werden dadurch jedoch nicht aufgehoben, und ein Recht zur Änderung des bereits abgelegten Skats kann daraus nicht hergeleitet werden.

VII, 6 regelt die einzig mögliche Ausnahme: „Wenn jedoch noch nicht, (und zwar richtig) ausgespielt wurde, kann statt des angesagten ein im Punktwert höheres Spiel gewählt werden, auf keinen Fall ein niedrigeres. Da der Alleinspieler in diesem Fall ein anderes Spiel ansagt, ist er berechtigt, vor Ansage des Spiels mit dem höheren Spielwert die beiden in den Skat weggelegten Blätter umzuwechseln.

Hatte der Alleinspieler jedoch bei Ansage des Spiels eine Karte zuviel oder eine Karte zuwenig in den Skat gelegt, so kann er den damit begangenen Fehler nicht wieder gutmachen (X, 5), auch nicht durch Erhöhen des Spielwertes (was in diesem Falle nicht mehr möglich ist). Das Spiel ist für ihn einfach verloren (nicht Schneider oder Schwarz). In diesem Falle kann die Gegenpartei die Durchführung des Spiels nicht erzwingen, um eine höhere Gewinnstufe zu erreichen (IX, 2), da nun die Vorschriften von XI, 1 (abgekürztes Spiel) wirksam werden.“

Soweit die damalige Entscheidung.

Zusammenfassend heißt das in der Kurzform:

Zwei Dinge sind klar zu unterscheiden:

1. **Das Recht**, daß vor dem **nächsten Ausspielen** der **letzte Stich noch einmal nachgesehen werden darf**, ebenso **auch der Skat vor dem 1. Ausspielen**.
2. **Hebt der Spieler jedoch den Skat nach** vorheriger Ansage eines Spiels auf und steckt ihn nochmals zu den übrigen Karten, so muß er ein **im Punktwert höheres Spiel** wählen. Erreicht das **wirklich gespielte** Spiel nur **den gleichen Punktwert**, so ist es **verloren**.

Was hier erreicht werden soll, ist doch ganz einfach dieses: Das dauernde Aufheben, evtl. Ansagen eines Spiels, wieder Wegdrücken und wieder Neuaufnahmen der zwei Skatblätter soll vermieden und Spieler und Gegenspieler nicht irritiert werden. Ein guter Spieler wird daher erst nach reiflicher Überlegung ein Spiel wählen! Zudem: Vorsicht ist ganz besonders dann geboten, wenn der Alleinspieler nicht zum 1. Stich aufspielt, denn: Hat er ein Spiel angesagt, **so kann der berechnete Spieler natürlich aufspielen**. Hat im Augenblick des Aufspielens der Alleinspieler seine zwei Skatkarten wieder zu den anderen 10 Karten hinzugesteckt, so hat er mit **12 oder 11 Karten sein Spiel verloren!**

Wir empfehlen die heutige nochmalige ausführliche Stellungnahme **dringend dem Studium** jedes Skatfreundes, um einer erschreckend weit verbreiteten Regelunsicherheit endlich Herr zu werden!

Anschrift des Verbandes: Deutscher Skatverband e. V., 48 Bielefeld, Postfach 2102.
Verantwortlich für den Gesamtinhalt: Herbert Drewenstedt, 48 Bielefeld, Lippische Straße 11.
Postscheckkonto des Deutschen Skatverbandes e. V.: Konto Hannover Nr. 9769.
Druck: Wilhelm Kramer Bielefeld, Gneisenaustraße 6.
Einsendeschluß für Veröffentlichungen bis zum 5. des vorhergehenden Monats.

Aus Verbandsgruppen und Klubs

Um die Jahreswende wurden in den Verbandsgruppen und Klubs wiederum zahlreiche Jahreshauptversammlungen durchgeführt. Hier die bei der Schriftleitung eingegangenen Berichte der Skatfreunde Jander, Freiburg und Herrmann, Saarbrücken:

Verbandsgruppe 78, Sitz Freiburg

Am 26. Januar wurde die Jahreshauptversammlung der Verbandsgruppe 78, Sitz Freiburg (Südbaden), durchgeführt. Um 15 Uhr eröffnete der 1. Vorsitzende, Skatfreund Jander, die Sitzung mit einer Gedenkminute für den verstorbenen Vorsitzenden des Skatclubs „Georgsgründe“, Rudolf Lienhard, der durch einen tragischen Unglücksfall den Kreis seiner Skatfreunde verlassen mußte.

Im Anschluß gab Skatfreund Jander den Jahresbericht der Verbandsgruppe bekannt und dankte den Vorsitzenden der 22 Skatklubs sowie den passiven Förderern für die Unterstützung in der Arbeit zum Aufbau der Verbandsgruppe 78. Besonderer Dank wurde an die Adressen des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Keidel, dem Schirmherrn der Südbadischen Skatmeisterschaft 1968, sowie des Ehrenmitglieds, Skatfreund Hans Krause, den langjährigen Geschäftsführer der Verbandsgruppe, gerichtet.

Skatfreund Krause verlas im Anschluß den Geschäfts- und Kassenbericht. Nach einer eifrigen Diskussion über alle Punkte der Tagesordnung wurde dem Vorstand durch die versammelten Mitglieder der Verbandsgruppe Entlastung erteilt.

Die Mitglieder des Vorstandes, der für weitere zwei Jahre die Interessen der Verbandsgruppe wahrnehmen wird, sind:

1. Vorsitzender: Skfr. Kurt Jander,
 2. Vorsitzender: Skfr. Eberhard Schulz
- Geschäftsführer: Skfr. Hartmann

Kassenwart: Skfr. Pauer
Pressewart: Skfr. Hinz
Kassenprüfer: Skfrde. Mangold und Tscherner
Beisitzer: Skatfreund Löwa und Skatfreundin Hartmann
Dem Skatgericht gehören an: Skatfreunde Nisol, Meyer und Bartsch.

Verbandsgruppe 66, Sitz Saarbrücken

Im Mittelpunkt der ins Volkshaus Burbach einberufenen Jahreshauptversammlung stand die Neuwahl des Vorstandes. Nach Begrüßung der Teilnehmer, welche sich relativ zahlreich aus dem gesamten Saarland eingefunden hatten, erstattete der Vorsitzende, A. Herrmann, Saarbrücken, den Geschäfts- und Tätigkeitsbericht. Bezüglich der Mitgliederbewegung war festzustellen, daß die Verbandsgruppe seit ihrer Gründung vor nunmehr drei Jahren eine ständig ansteigende Entwicklung genommen und somit eine positive Bilanz zu verzeichnen hat. In Zahlen ausgedrückt ergab sich dabei folgendes Bild: Aus 7 im Jahre 1966 dem DSkv angeschlossenen Clubs mit insgesamt rund 120 Mitgliedern wurde im Februar 1966 die Verbandsgruppe gegründet. Im Februar 1969, nach 3 Jahren also, gehören der Verbandsgruppe 27 Clubs (darunter drei Clubs aus der Pfalz) mit rund 400 Mitgliedern an. 15 Damen seien ebenfalls als aktive Mitglieder registriert.

Den Kassenbericht erstattete Schatzmeister Max Alff. Da keine Mitgliedsbeiträge von der Verbandsgruppe erhoben wurden, war auch der Revisionsbericht nach Überprüfung der Kasse mehr oder weniger von formeller Bedeutung.

Nachdem der Vorsitzende und Versammlungsleiter allen Mitgliedern seinen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen und insbesondere den Club-Vorständen und Vorstandsmitgliedern

seine Anerkennung für ihre Unterstützung und Mitarbeit ausgesprochen hatte, wurde die Vorstandswahl durchgeführt:

1. Vorsitzender: A. Herrmann, Saarbrücken
 2. Vorsitzender: O. Meiser, Dudweiler
- Schriftführer: St. Pelz, Dudweiler
Schatzmeister: M. Alff, Saarbrücken.

Die Zahl der Beisitzer wurde von bisher zwei auf fünf erweitert, damit alle Landkreise, soweit sie mit dem DSkV angeschlossenen Clubs vertreten sind, auch im Verbandsgruppenvorstand ihren Vertreter haben.

Die weiteren Vorstandsmitglieder sind: Skfr. Frenzer (Kreise Ottweiler, Homburg und St. Wendel), Skfr. Menninger (Kreis Saarlouis), Skfr. Rung (Kreis St. Ingbert), Skfr. Sieren (Kreis Merzig Wadern) und Skfr. Stephan, Zweibrücken (für die der Verbandsgruppe angeschlossenen Pfälzer Clubs). Mit der Kassenprüfung wurden nach Wahl beauftragt: Skfr. Thull, Dudweiler und Skfr. Huber, Urexweiler.

Skataufgabe Nr. 122

Erst rechnen, dann reizen!

Mittelhand muß gegen Vorhand bis 47 (über Null ouvert) reizen, bevor er auf folgende Karten Kreuz aus der Hand spielen kann:

- Herz Bube;
- Kreuz König, Dame, 9, 8, 7;
- Pik As, 10;
- Herz As;
- Karo König.

Im Skat liegen Pik 8 und Karo 8.

Vorhand hatte folgende Gegenkarte:

- Kreuz und Karo Bube;
- Pik König, Dame, 9, 7;
- Karo 10, Dame, 9, 7.

Wie war der Spielverlauf, wenn der Spieler mit ganzen 12 Augen Schneider wurde?

Auflösung der Skataufgabe Nr. 121

Trotz der ganz besonders guten Karte von Vorhand ist dieses Spiel unter gewissen Umständen leichter zu verlieren als zu gewinnen. Diese Möglichkeit ist dann gegeben, wenn bei einem Spieler, wie es auch in dem zur Aufgabe gestellten Spiel der Fall war, die drei Buben und fünf Karten von einer Farbe (hier Kreuz) in der Hand stehen.

Nachdem Hinterhand bis 36 gereizt hatte, war Vorhand doch eindringlich genug gewart. Einen nach der Karte von Vorhand möglichen Null ouvert konnte er nicht gereizt haben, sonst wäre er doch bis 46 gegangen. Ein Karo aus der Hand, Schneider, war auch nicht möglich, da Vorhand in diesem Falle vier Trümpfe dagegen gehabt hätte und Hinterhand also, falls er das Spiel bekam, mindestens zwei Trumpfstiche und wahrscheinlich sogar drei Fehlstiche abgegeben und damit das Spiel mit vermutlich weniger als 60 Augen verloren hätte. Es blieb also nur ein Kreuz aus der Hand übrig. Wenn Vorhand das erst einmal begriffen hat, kann er sein Spiel nicht mehr verlieren. Er darf beim ersten Anspiel und so oft er nachher zum Anspiel kommt, alle Karten außer Pik Buben, Kreuz As oder 10 anspielen; dann kann die Karte verteilt sein, wie sie will, die Gegenspieler können nie über 49 kommen. Die verschiedenen gegebenen Möglichkeiten aufzuführen, würde zu umfangreich sein, probieren Sie es einmal selbst und Sie werden sehen, daß man es bei allen anderen Variationen verliert, bei der angegebenen Spielweise aber sicher gewinnen muß.

Im allgemeinen wird man bei solchem Spiel Pik Buben vorziehen und die Gegner wahrscheinlich Schneider machen. Bei der in dem höheren Reizen von Hinterhand liegenden Warnung mußte der Spieler jedoch auf diese Möglichkeit verzichten und durch sein Spiel jede Verlustmöglichkeit ausschalten.

